

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Pörsbach am
Dienstag, den 16. Juni 2015 im Unterrichtsraum des Feuerwehrhauses Pörsbach.

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Helmut Bergwinkel

Schriftführer:

Anwesend sind die Gemeinderäte

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und der Gemeinderat beschlussfähig ist. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Lfd. Nr. / Sachverhalt / Beschluss

Abst.Erg.
Ja : Nein

1.

Genehmigung der Niederschrift vom 12.05.2015

Die Niederschrift über die Sitzung am 12.05.2015 wurde entsprechend der Geschäftsordnung versandt.

Beschluss:

Die Niederschrift über die Sitzung am 12.05.2015 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

15 : 0

2.

Behandlung von Bauanträgen

2.1

Bekanntgabe der Vorhaben die auf dem Verwaltungsweg erledigt wurden:

Nähe Hofmarkring (Regenrückhaltebecken), Fl.Nr. 1897, Gemarkung Pörsbach – Änderung der Standorte der festgesetzten Bäume

Hopfenstraße/Ecke Graf-Toerring-Straße, Fl.Nr. 1186/12, Gemarkung Pörsbach – Vorbescheid zur Errichtung eines Wohnhauses mit zwei Garagen

Lfd. Nr. / Sachverhalt / Beschluss

**Abst.Erg.
Ja : Nein**

2.2

Antrag über den Ausbau des Dachgeschosses und Einbau von drei Schleppgaupen auf dem Grundstück Fl.Nr. 1157/4, Gemarkung Pörnbach, in der Sonnenstraße 2

Die Bauherren beabsichtigen beim bestehenden Wohnhaus in der Sonnenstraße 2, Grundstück Fl.Nr. 1157/4, Gemarkung Pörnbach, das Dachgeschoss zu einer Wohnung (52,69 m²) auszubauen und drei Schleppgaupen einzubauen.

Das Grundstück befindet sich im Innenbereich, ein Bebauungsplan existiert nicht. Der Bereich ist im Flächennutzungsplan als WA (allgemeines Wohngebiet) dargestellt. Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 34 Abs. 1 BauGB) in die nähere Umgebung ein.

Jedoch ist eine Abweichung von der rechtsgültigen Satzung über die Errichtung von Dachgaupen erforderlich. Lt. Satzung darf die Breite von Dachgaupen max. 2 m betragen. Zwei der geplanten Gaupen überschreiten diese Breite um ca. 50 cm (geplant 2,50 m) bzw. um ca. 1,90 m (geplant 3,90 m). In der näheren Umgebung (Lärchenstraße, Hoheberg) sind bereits Dachgaupen in unterschiedlicher Größe vorhanden.

Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Die erforderliche Anzahl von 2 Stellplätzen wurde nachgewiesen (1 Garage Bestand, 1 Stellplatz neu).

Die Erschließung ist gesichert.

Beschluss:

Dem o. a. Bauantrag wird einschließlich der erforderlichen Abweichung von der Dachgaupensatzung zugestimmt.

15 : 0

2.3

Antrag auf Vorbescheid über die Errichtung einer Garage mit Nebengebäude für Holzlager und landwirtschaftliche Geräte in Form eines Ersatzbaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 1104/1, Gemarkung Pörnbach, in der Lindenstraße 100

Der Bauherr beabsichtigt auf dem Grundstück Fl.Nr. 1104/1, Gemarkung Pörnbach, in der Lindenstraße 100, eine Garage (für 4 Autos durch eine Wand vom Rest abgetrennt mit ca. 71,5 m²) mit Nebengebäude für Holzlager und landwirtschaftliche Geräte in Form eines Ersatz-

Lfd. Nr. / Sachverhalt / Beschluss

**Abst.Erg.
Ja : Nein**

baus zu errichten. Das Gebäude hat eine Größe von 20 m x 11 m und eine Firsthöhe von 5,50 m, Dachneigung 20°.

Lt. Baubeschreibung ist geplant, einen Holzschuppen, einen Lagerraum für landwirtschaftliche Geräte, einen ehemaligen Hühnerstall sowie eine Voliere mit einer Gesamtfläche von 240,56 m² abzureißen und durch ein einzelnes Gebäude mit 222,2 m² zu ersetzen.

Das Grundstück befindet sich im Außenbereich und ist nach § 35 BauGB zu beurteilen. Im Flächennutzungsplan ist der Bereich als landwirtschaftliche Fläche dargestellt.

Die Familie Forve hatte früher einen landwirtschaftlichen Betrieb (mit Hühnerfarm, etc.). Dieser wurde mittlerweile aufgegeben. Eine Privilegierung des Vorhabens liegt daher nicht mehr vor. Es ist als sonstiges Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB zu beurteilen.

Es werden drei Gebäude, zwei davon im südlichen sonst unbebauten Bereich des Grundstücks gelegen, abgerissen und durch ein Gebäude zwischen bebauten Flächen ersetzt.

Die Einhaltung der erforderlichen Abstandsflächen wird vom Landratsamt Pfaffenhofen geprüft. Eine Abstandsflächenübernahmeerklärung vom Nachbarn Fl.Nr. 1104/4, Gemarkung Pörnbach, liegt vor.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zu o. a. Vorhaben wird erteilt.

15 : 0

2.4

Antrag auf energetische Sanierung und Dachgeschossausbau eines Zweifamilienhauses und Erweiterung eines Wirtschaftsgebäudes auf dem Grundstück Fl.Nr. 12, Gemarkung Raitbach, in der Ortsstraße 19

Die Bauherren beabsichtigen das Dachgeschoss des bestehenden Wohngebäudes auf dem Grundstück Fl.Nr. 12, Gemarkung Raitbach, einschließlich der Errichtung von zwei Dachgaupen, auszubauen. Das angrenzende Wirtschaftsgebäude soll in der Höhe an die Traufhöhe des Nachbarbestandes angepasst werden, Erhöhung der Wand um 1,50 m.

Das daran angrenzende Gebäude bleibt an der Nordseite in der Höhe gleich, an der Südseite (Innenhof) wird die Wandhöhe um 1,30 m erhöht. Es entsteht eine Dachneigung von 45° bzw. 35°. Der First wird dadurch von 7,03 m auf 7,97 m erhöht. Auch soll dieses Nebengebäude um 5,20 m erweitert werden.

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Pörnbach am Dienstag, den 16.06.2015

Lfd. Nr. / Sachverhalt / Beschluss

**Abst.Erg.
Ja : Nein**

Das Grundstück befindet sich in einem Gebiet ohne Bebauungsplan im Innenbereich. Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß (§ 34 Abs. 1 BauGB) in die nähere Umgebung ein. Im Flächennutzungsplan ist der Bereich als MD (Dorfgebiet) dargestellt.

Es ist jedoch eine Abweichung von der rechtsgültigen Satzung über die Errichtung von Dachgaupen erforderlich. Lt. Satzung muss zum seitlichen Dachrand ein Mindestabstand von 2,5 m eingehalten werden, geplant sind 1,80 m.

Die erforderlichen 4 Stellplätze (2 Stellplätze je Wohneinheit) wurden durch 4 Garagen nachgewiesen.

Die Nachbarunterschriften konnten (bis auf Fl.Nr. 16) nicht nachgewiesen werden.

Die Abstandsflächen und ggf. Brandschutzvorschriften sind vom Landratsamt Pfaffenhofen zu prüfen.

Die Erschließung ist gesichert.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zu o. a. Antrag wird einschließlich der erforderlichen Abweichung von der Dachgaupensatzung erteilt.

15 : 0

3.

**Denkmalschutz – Eintragung des ehem. Bauernhofs Bergring 23, Puch, in die Bayerische Denkmalliste (Teil A: Baudenkmäler);
hier: Benehmen der Gemeinde Pörnbach**

Mit Schreiben vom 06.03.2014 wandte sich ein Dritter an das Landratsamt Pfaffenhofen mit der Bitte, das Wohnhaus Bergring 23 auf seine Denkmaleigenschaft zu prüfen. Daher fand am 01.10.2014 eine Ortseinsicht statt, bei der das Wohnhaus des Dreiseithofes und die Ställe vollständig besichtigt wurden.

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege stellt in seinem Schreiben vom 24.04.2015 fest, dass der ehemalige Bauernhof mit Wohnhaus und Stallstadel geschichtliche und volkskundliche Bedeutung besitzt. Daher erfüllt das Objekt die Kriterien nach Art. 1 DSchG und ist in die Denkmalliste nachzutragen. Seine Erhaltung ist aus den, das öffentliche bzw. allgemeine Interesse gesetzlich definierenden Bedeutungsarten erforderlich und damit im Interesse der Allgemeinheit.

Lfd. Nr. / Sachverhalt / Beschluss

**Abst.Erg.
Ja : Nein**

Mit dem Schreiben erhält die Gemeinde Gelegenheit, sachliche Ergänzungen oder Korrekturen dem Landesamt für Denkmalpflege, das für die Führung der Denkmalliste zuständig ist, mitzuteilen. Die Anhörung dient der in Art. 2 Denkmalschutzgesetz vorgesehenen Herstellung des Benehmens mit der Gemeinde Pörnbach.

In der Diskussion zeigen die Gemeinderatsmitglieder kein Verständnis für die Aufnahme des Anwesens in die Denkmalschutzliste. Die Bausubstanz der Gebäude wird als sehr schlecht bezeichnet. Teilweise werden die Wände schon abgestützt. Es zeigt sich, dass die Mehrheit wohl das Einvernehmen nicht herstellen will. Da das Anwesen nicht alle Gemeinderatsmitgliedern bekannt ist, wird vereinbart die Entscheidung zurück zu stellen und vor der nächsten Gemeinderatssitzung eine Ortsbegehung vorzunehmen.

Beschluss:

Die Entscheidung über die Erteilung des Einvernehmens wird zurückgestellt. Vor der nächsten Sitzung des Gemeinderates findet eine Ortsbesichtigung statt.

15 : 0

4.

Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 930 Ä II „Zuchering-Weiherfeld“ und Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ingolstadt im Rahmen eines Parallelverfahrens Beteiligung der Gemeinde Pörnbach

Die Gemeinde Pörnbach wird von der Stadt Ingolstadt an dem Bauleitplanverfahren beteiligt. Von der Gemeinde Pörnbach wurden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung keine Einwendungen gegen die Verfahren erhoben.

Die Planunterlagen sind im Internet www.ingolstadt.de – Leben in Ingolstadt – Planen und Bauen – Aktuelles – Öffentlichkeitsbeteiligung bei Bauleitplanverfahren - einzusehen.

Beschluss:

Die Gemeinde Pörnbach erhebt keine Einwendungen gegen den Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 930 Ä II „Zuchering-Weiherfeld“ und die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ingolstadt im Rahmen des Parallelverfahrens

14 : 1

5.

Erlass einer Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren

Die geltende Satzung der Gemeinde Pörnbach wurde im Jahr 2012 erlassen. Die derzeitigen Satzungsregelungen wurden durch die Änderung des Feuerweggesetzes und durch die Rechtsprechung überholt. Ebenso entsprechen die Kostensätze in der Anlage 1 nicht mehr den

Lfd. Nr. / Sachverhalt / Beschluss

**Abst.Erg.
Ja : Nein**

aktuellen Kostensätzen. Der Bayer. Gemeindetag hat im Jahr 2013 eine neue Mustersatzung erlassen. Diese Mustersatzung liegt der neuen Satzung der Gemeinde Pörbach zu Grunde. Der Satzungsentwurf wurde mit dem Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Pörbach, , abgestimmt.

Der Satzungsentwurf liegt den Gemeinderatsmitgliedern in Ablichtung vor.

Beschluss:

Die Gemeinde Pörbach erlässt die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren in der vorliegenden Fassung. Die Satzung tritt am 01.07.2015 in Kraft. Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses und liegt der Niederschrift bei.

15 : 0

6.

Grundsatzbeschluss zur Gestaltung der Ecke Münchener Straße / Lindenstraße

Der Gemeinderat hat bereits in einigen Sitzungen über die Gestaltung der gemeindlichen Fläche an der Toerring Brauerei zwischen Münchener Straße und Lindenstraße beraten. Von einigen Bürgern wurden Vorschläge zur Gestaltung eingereicht. Bürgermeister Bergwinkel zeigt die Skizzen und erläutert die geplante Gestaltung. Herr schlägt vor auf die Fläche einen größeren Baum, z. B. Kugelahorn, zu pflanzen und auf der weiteren Fläche Buchs oder Eibe Büsche vorzusehen. Der Untergrund sollte mit groben Kies und / oder Rinden Mulch abgedeckt werden. Dieser Vorschlag findet grundsätzlich Anklang. Die Firma hat drei landschaftsgärtnerische Vorschläge vorgelegt. Sie zeigen eine gefällige jedoch sehr aufwendige Gestaltung mit Steinmauern und entsprechender Bepflanzung. Herrn würde eine Ortstafel in Holzkonstruktion gefallen, auf der die gemeindlichen Vereine für ihre Feste werben können. Dazu besteht im Gemeinderat Einigkeit, dass solch eine Tafel an den Ortseingängen besser platziert wäre, um die gewünschte Außenwirkung zu erzielen.

Gemeinderat schlägt vor, die Mauer der Brauerei durch Smaragdthujen abzudecken und den restlichen Bereich auszupflastern. Nach kontroverser Diskussion einigt sich der Gemeinderat den Vorschlag und den Vorschlag von Gemeinderat zu kombinieren. Die Brauereimauer soll durch Smaragdthujen verdeckt werden und der Boden, soweit nicht Pflanzungen vorgesehen sind, mit festem Material (Riesel oder Pflaster) zu befestigen. Die gesamte Gestaltung soll möglichst pflegeleicht sein, da diese Pflege durch den Bauhof erledigt werden muss.

Beschluss:

Der Gemeinderat Pörbach stimmt grundsätzlich dem vorgenannten Vorschlag von Herrn mit der Ergänzung durch den Vorschlag von Gemeinderat zu. Die Verwaltung wird beauftragt entsprechende Angebote einzuholen.

15 : 0

7.

**Errichtung von Blitzschutzanlagen auf gemeindlichen Gebäuden;
Grundsatzbeschluss und Auftragsvergabe**

Bei der turnusgemäßen Überprüfung der Blitzschutzanlagen auf Gebäuden der Gemeinde Pörnbach wie z. B. Turnhalle, Kindergarten, Kinderkrippe usw. wurde festgestellt, dass bei folgenden Einrichtungen die Blitzschutzanlage fehlt:

Wasserwerk Puch
Feuerwehrrhäuser Pörnbach, Puch, Raitbach

In Art. 44 Bayerische Bauordnung (BayBO) ist folgendes geregelt:

Art. 44 Blitzschutzanlagen

Bauliche Anlagen, bei denen nach Lage, Bauart oder Nutzung Blitzschlag leicht eintreten oder zu schweren Folgen führen kann, sind mit dauernd wirksamen Blitzschutzanlagen zu versehen.

Der Gemeinderat muss nun entscheiden auf welches der genannten Gebäude eine Blitzschutzanlage montiert werden soll. Die Verwaltung hat bei einigen Firmen Angebote eingeholt.

In der Diskussion erläutert Bürgermeister Bergwinkel, dass bei einem Ausfall des Wasserwerks in Puch die Gemeinde möglicherweise mit Haftungsfragen konfrontiert wird. Daher sollte dieses Gebäude mit einem entsprechenden Blitzschutz versehen werden. Das Angebot beläuft sich auf 2007,90 Euro.

Beschluss:

Das Wasserwerk Puch wird mit einer Blitzschutzanlage versehen. Die Arbeiten werden auf das wirtschaftlichste Angebot der Firma Kirchner vom 13.04.2015, zum Preis von 2.007,90 Euro vergeben.

15 : 0

Beim Feuerwehrhaus Raitbach wird keine Notwendigkeit gesehen, eine Blitzschutzanlage zu installieren. Wenn die Hauselektrik durch einen Blitzschlag ausfällt, ist das Feuerwehrhaus trotzdem benutzbar.

Beschluss:

Das Feuerwehrhaus Raitbach wird mit einer Blitzschutzanlage ausgestattet.

1 : 14

Lfd. Nr. / Sachverhalt / Beschluss

**Abst.Erg.
Ja : Nein**

Auch für das Feuerwehrhaus Pörnbach wird die Notwendigkeit einer Blitzschutzanlage in Frage gestellt. Bürgermeister Bergwinkel erläutert, dass die Alarmierung über die Integrierte Leitstelle in Ingolstadt erfolgt und die Sirenen sich auf anderen Gebäuden befinden. Sollte durch einen Blitzschlag die elektrische Anlage außer Funktion sein, so kann das Feuerwehrhaus trotzdem betreten werden und die Tore können manuell geöffnet werden. Die Kosten für die Installation würden 6.608,27 Euro betragen.

Beschluss:

Das Feuerwehrhaus Pörnbach wird mit einer Blitzschutz- und Erdungsanlage versehen.

2 : 13

Für das Feuerwehrhaus Puch wird die Installation einer Blitzschutzanlage nicht für erforderlich erachtet. Das Gebäude sei auf Grund der geringen Höhe nicht blitzschlaggefährdet und auch hier gilt wie in Pörnbach, dass die Tore manuell geöffnet werden können, falls die Hauselektrik ausfällt.

Beschluss:

Das Feuerwehrhaus Puch wird mit einer Blitzschutzanlage versehen.

2 : 13

8.

Informationen der Verwaltung

Bürgermeister Bergwinkel informiert über nachfolgende Sachverhalte:

8.1

Geschwindigkeitsmessung in Puch

In Puch wurde mit dem gemeindlichen Messgerät die Geschwindigkeit gemessen. In drei Wochen wurden 10.512 Fahrzeuge gezählt. Die Höchstgeschwindigkeit wurde mit 68 km/h festgestellt. In der Diskussion wurde vorgeschlagen, die Messung ohne Anzeige der Geschwindigkeit nochmals durchzuführen, um so die tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeiten zu ermitteln.

8.2

Kinderkrippe Pörnbach

Die Kinderkrippe eröffnet die zweite Gruppe wieder. Durch das flexible Angebot bei der Betreuung der Kinder sind entsprechende Anmeldungen eingegangen.

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Pörnbach am Dienstag, den 16.06.2015

Lfd. Nr. / Sachverhalt / Beschluss

**Abst.Erg.
Ja : Nein**

8.3

Pilotprojekt „Offene Ganztagschule an Grundschulen“

Die Schulen Pörnbach und Langenbruck haben sich um das Projekt beworben. Im Landkreis wurden jedoch nur zwei Pilotschulen ausgewählt.

8.4

Sitzung der Verwaltungsgemeinschaft Reichertshofen

In der letzten Sitzung der Gemeinschaftsversammlung wurde beschlossen, ab 2016 einen Beamten der dritten Qualifikationsebene (gehobener Dienst) auszubilden. Diese Möglichkeit eröffnet sich jetzt, da das Landratsamt bereit ist mit den Gemeinden zu kooperieren und einen Teil der fachpraktischen Ausbildung zu übernehmen. Die Kosten für die Besoldung und die Ausbildungskosten an der Fachhochschule Hof trägt die Verwaltungsgemeinschaft.

8.5

IT-Sicherheit und Datenschutz

Die Verwaltungsgemeinschaft Reichertshofen hat eine Fachfirma beauftragt die Einrichtungen der Verwaltungsgemeinschaft und der beiden Gemeinden unter den Gesichtspunkten der IT-Sicherheit und des Datenschutzes zu prüfen. In dem Angebot ist auch eine Schulung der Gemeinderatsmitglieder enthalten. Über das weitere Vorgehen wird zu gegebener Zeit informiert.

8.6

Buslinie nach Pfaffenhofen

Die Firma Zinsmeister hat mitgeteilt, dass die Samstagsfahrten nach Pfaffenhofen kaum angenommen werden. Es wäre wünschenswert, wenn für diese Fahrten geworben würde, damit sich die Auslastung erhöht und die Fahrten weiterhin angeboten werden können.

8.7

Schulamt Pfaffenhofen

Im Schulamt Pfaffenhofen ergab sich eine Änderung. Der Schulrat Herr Schwärzer wurde in den Ruhestand verabschiedet. Die neue Leiterin des Schulamtes ist Frau Karin Olesch.

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Pörsbach am Dienstag,
den 16.06.2015

Lfd. Nr. / Sachverhalt / Beschluss

**Abst.Erg.
Ja : Nein**

Abschließend verliest Bürgermeister Bergwinkel ein Schreiben des Landratsamtes, betreffend den Ausgleich von Biberschäden.

9.

Anfragen

Bürgermeister Bergwinkel beantwortet Anfragen aus der Mitte des Gemeinderats. Soweit sie nicht erledigt werden konnten, wurden sie vorgemerkt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Bürgermeister Bergwinkel um 20.20 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

F.d.R.:
Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Helmut Bergwinkel
1. Bürgermeister